



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2022

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 29.11.2021

Förderung der europäischen Integration

und

Antwort

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

Diese Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Vorhaben verfolgt die Hessische Landesregierung, um die europäische Integration zu fördern?

Frage 2. Welche Ziele hat die Landesregierung zur Förderung der europäischen Integration formuliert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung sieht sich entsprechend ihrer durch Art. 23 Grundgesetz zugeordneten Rolle als Mitgestalterin der europapolitischen Willensbildung der Bundesrepublik Deutschland und erfüllt ihre vom Bundesverfassungsgericht attestierte Integrationsverantwortung engagiert und tatkräftig. Die Hessische Landesregierung kommt gleichermaßen ihrem Auftrag aus Art. 64 der Verfassung des Landes Hessen nach und bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und das die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.

Bei der Wahrnehmung der europapolitischen Interessen des Landes hat die Hessische Landesregierung stets eine bestmögliche Akquise von EU-Fördermitteln im Blick, die nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen zugutekommt, sondern auch dazu dient, Europa für die Menschen im Lande positiv erfahrbar zu machen. Das hessische EU-Beratungszentrum steht hierbei allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen als zentrale Auskunftsstelle für Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union zur Verfügung. Bereits seit 2009 informiert diese Servicestelle über geeignete Förderprogramme und vermittelt den Kontakt zu bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der Europäischen Kommission in Deutschland.

Eine wesentliche Säule der Europapolitik der Hessischen Landesregierung ist die intensiv betriebene, dezentrale, europapolitische Öffentlichkeitsarbeit, welche die Förderung eines positiven Europabildes in der Bevölkerung zum Ziel hat. Zahlreiche Veranstaltungen, darunter auch die landesweite Europawoche, der EU-Projekttag, der Hessische Europaempfang und der Europäische Salon, leisten einen wichtigen Beitrag zur stärkeren Akzeptanz der europäischen Integrationsfortschritte in der Öffentlichkeit und haben das Potential, die Vorteile der Integration für jede Einzelne und jeden Einzelnen zu vermitteln. Ein starker Fokus liegt hierbei auf der Jugend.

Die Europawoche findet alljährlich rund um die Europatage am 5. und 9. Mai statt, im Jahr 2022 vom 30. April bis zum 9. Mai. Sie ist ein fest etabliertes Format, das von einem bunten Programm lebt: Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen und andere Institutionen können sich mit Aktivitäten und Veranstaltungen zur Europawoche anmelden und lassen auf diese Weise jedes Jahr aufs Neue sichtbar werden, wie vielfältig die europäische Idee vor Ort gelebt wird und wie wichtig Europa in und für Hessen ist. Die Hessische Landesregierung wartet hier mit eigenen Veranstaltungen auf und bietet über eine Website und einen Online-Kalender zugleich die zentrale Plattform für die vielen Mitgestalterinnen und Mitgestalter einer vielfältigen Europawoche in Hessen.

Der EU-Projekttag bietet jährlich Schülerinnen und Schülern in Hessen und bundesweit die Gelegenheit, sich mit einer Politikerin oder einem Politiker intensiv über die Europäische Union und deren Zukunft auszutauschen. Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie Abgeordnete des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landtage besuchen an diesem Tag Schulen, um dort vor Ort in einen Dialog über die Europapolitik zu treten. Das erfolgreiche Format, das 2007 durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft initiiert wurde, ist zuletzt – abhängig von der pandemischen Lage – auch virtuell durchgeführt worden. Umfragen bei EU-Projekttagen haben gezeigt, dass diese Schulbesuche das Interesse von Kindern und Jugendlichen am Thema Europa deutlich steigern. Die Hessische Landesregierung beteiligt sich alljährlich in diesem Format.

Seit 2015 trägt zudem der Hessische Europaempfang dazu bei, dass die Bedeutung Europas und der Europapolitik in der Öffentlichkeit in Hessen noch stärker wahrgenommen wird. Die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten lädt jährlich zum Hessischen Europaempfang ein, der an wechselnden Orten in Hessen stattfindet und zum Ziel hat, zentrale Fragestellungen der Europapolitik aufzugreifen und darüber hinaus auch das Augenmerk auf bedeutende Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung zu richten.

Auch der Europäische Salon ist ein etabliertes Veranstaltungsformat zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Hessen, das in Kooperation mit Mitgliedern des Hessischen Consular Corps stattfindet. Die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten lädt zu dieser kulturellen Veranstaltungsreihe ein, die durch sie im Jahre 2016 in das Leben gerufen wurde und in der Regel drei Mal im Jahr stattfindet. Zum Europäischen Salon, der bislang 13-mal erfolgreich durchgeführt wurde, stellt sich jeweils ein Mitgliedstaat der Europäischen Union im Rahmen einer Abendveranstaltung unter Einbindung der jeweiligen konsularischen Vertretung im Land Hessen vor. Auf diese Weise bietet der Europäische Salon die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt Europas und seiner Nationen in Hessen vorzustellen und kennenzulernen.

Nicht zuletzt liegt ein großer Beitrag für die Förderung der europäischen Integration in der aktiven interregionalen Zusammenarbeit der Hessischen Landesregierung. Hier sind vor allem die zumeist bereits jahrzehntelange, enge Zusammenarbeit und Austausch mit den hessischen Partnerregionen Nouvelle-Aquitaine (Frankreich), Emilia-Romagna (Italien), Wielkopolska (Polen), Vojvodina (Serbien) und Bursa (Türkei) zu nennen. Diese Partnerschaften werden durch viele Maßnahmen und auf ganz unterschiedlichen Ebenen mit Leben erfüllt; sei es im Rahmen von zahlreichen Partnerschaftsvereinen in Hessen, im Rahmen von Schulpartnerschaften, von Hochschul- und Forschungsk Kooperationen, aber auch bei der Teilnahme der Partnerregionen am Hessentag sowie Delegationsbesuchen aus und in den Partnerregionen. Ein weiterer besonderer Ausdruck dieser Vernetzung findet sich im Mehr-Regionen-Haus in Brüssel, wo Hessen zusammen mit drei seiner Partnerregionen unter einem Dach vereint ist und die europäische Integration erlebbar macht. Kurze Wege und persönliche Kontakte zwischen den Regionen und Partnern verstärken die gelungene Zusammenarbeit. Seit 2019 unterhält Hessen auch eine Partnerschaft zur Autonomen Provinz Vojvodina in Serbien. Die Hessische Landesregierung leistet hiermit bewusst und gezielt einen Beitrag zur Annäherung des West-Balkans an die Europäische Union. Diese engere Zusammenarbeit trägt auch zur Stabilisierung des West-Balkans und der Sicherung des Friedens in Europa bei; wie auch die von Hessen befürworteten EU-Beitrittsgespräche und -verhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien.

Im Bereich der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten wird zudem auch das sogenannte „Personalgeschäft Europa“ wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um Entsendungen von hessischen Landesbediensteten zur Europäischen Union, internationalen Behörden oder aber auch in Arbeitsbereiche mit EU-Bezug von Bundesbehörden. Außerdem hilft die Europaabteilung bei der Vermittlung von sonstigen Austauschprogrammen bzw. Praktika bei den EU-Institutionen und bietet interessierten Landesbediensteten die Möglichkeit, durch Kurzzeithospitationen Einblicke in die Arbeit des Europaessorts zu erhalten. Dies dient sowohl der Förderung der europäischen Integration als auch der Europapolitik der Hessischen Landesregierung. Ergänzend besteht hier mit der Nouvelle-Aquitaine auch ein langjährig etabliertes Austauschprogramm von Bediensteten, die über mehrere Jahre für ihre Entsenderegion in der Partnerregion wirken. Dies stärkt das gegenseitige Verständnis und die Kooperation zwischen den beiden Regionen in Wiesbaden und Bordeaux.

Aktiv fördert die Hessische Landesregierung außerdem aus den ihr zur Verfügung stehenden Zuwendungsmitteln europapolitisch förderungswürdige Aktivitäten von Vereinen und aus der Zivilgesellschaft. Zur Bündelung der gesellschaftspolitischen Aktivitäten mit Europa bezug haben sich 754 Partner, die sich in Hessen für Europa engagieren, dem von der Hessischen Landesregierung betreuten und in das Leben gerufenen Europeanetzwerk angeschlossen. Dieses Europeanetzwerk ist breit aufgestellt. Die Partner des Netzwerks kommen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen und umfassen von den ganz großen, professionellen Europaakteuren in Hessen (z.B. die Europäische Zentralbank und das Europäische Raumflugkontrollzentrum (ESOC) der Euro-

päischen Weltraumorganisation) über Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Schulen, Stiftungen, Verbände, politische Organisationen und Kultureinrichtungen bis hin zu zahlreichen kleinen und ehrenamtlichen Akteuren wie etwa Partnerschaftsvereinen. Zentrales Anliegen ist es, den Hessinnen und Hessen Europa näherzubringen und für Europa, die europäischen Errungenschaften sowie die europäische Idee zu werben. Im Europakomitee Hessen, einem zivilgesellschaftlichen Netzwerk für Europa in Hessen, das Mitglied im Dachverband „Europäische Bewegung“ ist, wirkt die Hessische Landesregierung ebenfalls aktiv mit. Darüber hinaus arbeitet die Hessische Landesregierung eng mit den vier hessischen Europe Direct Informationszentren (EDs) zusammen, u. a. im Rahmen einer Kooperationsreihe zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Dabei findet jedes Jahr jeweils ein Bürgergespräch an den Standorten der Europe Direct Informationszentren in Darmstadt, Kassel (NordOstHessen), Dietzenbach (Rhein-Main) sowie seit verganginem Jahr in Fulda (zuvor gab es bis 2021 ein ED in Gießen) statt, die themenspezifisch unterschiedliche Aspekte Europas beleuchten und somit zum Verständnis für die Notwendigkeit der europäischen Integration beitragen. Hierfür wird in Kooperation mit den EDs jedes Jahr ein Themenschwerpunkt entwickelt, der sich oftmals am jeweiligen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission orientiert und hochaktuelle Aspekte der Europapolitik aufgreift und vertieft.

Auch über die aktive Mitarbeit im und der Kooperation mit dem Europakomitee Hessen (EKH) stärkt die Hessische Landesregierung den europäischen Gedanken in Hessen. Das EKH ist das zivilgesellschaftliche Netzwerk für Europa in Hessen und Mitglied im Dachverband „Europäische Bewegung“. Gegenwärtig besteht es aus 46 Mitgliedsorganisationen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschafts- und Berufsverbänden und -kammern, Parteien, Kirchen, Stiftungen, Unternehmen oder Jugendarbeit und -förderung. Das seit 2011 als Verein bestehende EKH verfolgt das Ziel, den Europagedanken zu fördern und sich gemeinsam für Europa stark zu machen. Der Staatssekretär für Europaangelegenheiten ist laut Satzung „geborenes“ Vorstandsmitglied und begleitet auf diese Weise die Aktivitäten des EKH intensiv.

Die genannten europapolitischen Aktivitäten, Aufgaben und Vorhaben der Hessischen Landesregierung werden in der Hessischen Staatskanzlei im Geschäftsbereich der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten federführend betreut und wahrgenommen, die darüber hinaus auch zwischen den Fachressorts als Schnittstelle der hessischen Europapolitik fungiert und diese koordiniert. Neben diesen zentral verantworteten Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Förderung der europäischen Integration leisten hierzu auch die Ministerien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen einen wesentlichen Beitrag. Im Folgenden wird eine Vielzahl an ressortspezifischen Aktivitäten und Vorhaben mit Bezug zur Förderung der europäischen Integration dargestellt.

Im Zuständigkeitsbereich des **Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS)** gibt es eine Vielzahl an Berührungspunkten mit europäischen Themen bzw. Vorhaben. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der Inneren Sicherheit liegen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (Art. 72 AEUV). Diese Aufgabe kann angesichts eines grenzkontrollfreien Schengen-Raums und zunehmender grenzüberschreitend agierender Täter(-gruppierungen) allerdings nur in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern bewältigt werden. Die Hessische Landesregierung unterstützt daher jegliche Vorhaben zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich der Stärkung von Europol als zentralem Drehkreuz internationaler Ermittlungen oder den Bemühungen zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Cybersicherheit. Zu erwähnen ist dabei unter anderem ihr Einsatz für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Durchführung von sicherheitsbehördlichen Maßnahmen auf europäischer Ebene. Insbesondere befürwortet und unterstützt die Hessische Landesregierung die Anstrengungen der EU zur Vernetzung der Informationssysteme.

Die Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an innerer Sicherheit ist abhängig von europäischer Gesetzgebung und Rechtsprechung, beispielsweise im Bereich des Datenschutzes. Relevante Rechtsetzung wird dabei im Rat der EU-Justiz- und Innenminister (JI-Rat) beraten und beschlossen. Der Minister des Innern und für Sport fungiert seit Januar 2018 als Bundesratsvertreter im Bereich Inneres des JI-Rats und vertritt dabei die Interessen des Bundesrats im innenpolitischen Bereich. Darüber hinaus vertreten Mitarbeitende des HMdIS die Länder in Ratsarbeitsgruppen und Expertengremien auf europäischer Ebene. Dies unterstreicht die Offenheit und das Engagement der Hessischen Landesregierung in diesem Bereich.

Nicht zuletzt hatte der Rat im Rahmen der Flüchtlingskrise ab 2015 eine maßgebliche Rolle bei der Frage der Aufnahme und Verteilung von Schutzsuchenden inne; Hessen hat hierbei seinen Anteil übernommen und in den letzten Jahren weit über 100.000 Menschen aufgenommen und versorgt.

2021 wurden erstmals Rückkehrspezialisten eingesetzt, die von anderen EU-Mitgliedstaaten über die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zur operativen Unterstützung im Rückkehrbereich entsandt wurden. Die von Frontex begleitete und finanzierte Entsendung trägt zum gegenseitigen Austausch und der Vernetzung der Mitgliedstaaten im Bereich der Rückkehr bei. Insgesamt acht Bedienstete aus fünf EU-Mitgliedstaaten haben im HMdIS sowie in den

Zentralen Ausländerbehörden in den drei Regierungspräsidien im Rückführungsbereich unterstützt. Der Entsendungszeitraum der Rückkehrspezialisten endete zum 26.01.2022. Der Einsatz wird gemeinsam mit anderen am Programm beteiligten Stellen in Bund und Ländern evaluiert. Davor ist kein erneuter Einsatz vorgesehen.

Auch bei Katastrophenfällen in europäischen Staaten haben Einheiten des hessischen Katastrophenschutzes wiederholt schnell und engagiert Unterstützung erbracht, wie bspw. 2014 in Slowenien während eines großflächigen Stromausfalls und während der Waldbrände in Griechenland im August 2021.

Im Sportbereich verfolgt das HMdIS im Rahmen der Sportministerkonferenz ebenfalls das Vorhaben, die europäische Integration zu stärken. So war etwa Frankfurt am Main im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im September 2020 Ausrichter der von der Kommission durchgeführten, zentralen Auftaktveranstaltung für die Europäische Woche des Sports. Auf Arbeitsebene der Sportministerkonferenz wird zudem das Thema „Sport und Europa“ ständig begleitet. In erster Linie wird dabei Bewusstsein und Verständnis dafür aufgezeigt, was den auf Werten, einer Mitgliedschaft in Vereinen beruhenden Sportbetrieb mit festen Zugangs- sowie Aufstiegs- und Abstiegsregelungen kennzeichnet.

Das **Ministerium der Justiz** (HMdJ) organisiert die Teilnahme an europaweiten Justizfortbildungen. Es arbeitet dafür mit dem European Judicial Training Network (EJTN), einer Vereinigung, der nahezu alle EU-Staaten und Justizschulen vieler Länder angehören, zusammen. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erhalten die Gelegenheit, im Ausland zu hospitieren und Rechtssystem und Arbeitsalltag im Gastland kennenzulernen. Im Gegenzug erhalten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den europäischen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, in Hessen zu hospitieren. Das Angebot des EJTN wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Ab dem nächsten Jahr besteht auch für den nichtrichterlichen Dienst die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm teilzunehmen.

Derzeit gibt es folgende Austauschprogramme: Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben die Möglichkeit, eine Langzeithospitation bei dem Europäischen Gerichtshof, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) von drei bis zwölf Monaten Länge zu absolvieren. Weiterhin gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Kurzzeithospitation (ein oder zwei Wochen in einem europäischen Mitgliedstaat), an einem fachspezifischen Austausch (fünf Tage), an einem Austausch für Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie für Behördenleitungen von Staatsanwaltschaften (drei bis fünf Tage) und an einem bilateralen Austausch von einer Woche zwischen zwei Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften zweier Mitgliedstaaten. Für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt es ein spezielles Hospitationsprogramm von zwei Wochen („AIAKOS“). Ab dem Jahr 2022 besteht für Bedienstete aus dem nichtrichterlichen Bereich, die mit Aufgaben betraut sind, die einige justizielle Funktionen oder grenzüberschreitende Verfahrensfunktionen umfassen, die Möglichkeit, in einem Mitgliedstaat zu hospitieren. Der Teilnehmerkreis umfasst Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Neben den dargestellten Austauschprogrammen werden vom EJTN noch Studienbesuche mit einer Dauer von zwei bis vier Tagen bei verschiedenen europäischen Institutionen angeboten (z.B. Europäischer Gerichtshof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Eurojust, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte).

Darüber hinaus bietet das EJTN Seminare an, an denen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Mitgliedstaaten teilnehmen können. Dies sind eigens vom EJTN entwickelte Veranstaltungen, es werden aber auch Seminare von Fortbildungseinrichtungen anderer EU-Staaten ausgeschrieben, bei denen die Veranstalter eine Teilnahme von ausländischen Gästen ermöglichen.

Die Teilnahme an den Hospitationsprogrammen und an vielen der Seminare ist für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht mit Kosten verbunden. Sie werden vom EJTN finanziert, das wiederum den weitaus größten Teil seines Budgets von der Kommission erhält. Einen kleineren Teil bringen die Mitglieder auf.

Des Weiteren werden von verschiedenen Institutionen, wie z. B. der Europäischen Richterakademie (ERA), dem European Asylum Support Office (EASO), dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) Seminare angeboten, an denen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Mitgliedstaaten teilnehmen können.

Das **Kultusministerium** (HKM) unterstützt das Ziel, die europäische Integration zu fördern und zu vertiefen, auf vielfältige Weise. Das Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“ des Landes fördert die interkulturelle Bildung in besonderem Maße und trägt somit wesentlich zu

einem weiteren Zusammenwachsen Europas im schulischen Bereich bei. Die Arbeit der Europaschulen soll Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der europäischen Einigung näherbringen und sie dafür begeistern. In diesem Rahmen sollen Schülerinnen und Schüler durch die Wissensvermittlung zu Themen der Europäischen Union sowie durch Begegnungen und Dialoge mit Menschen anderer europäischer Länder und Kulturen befähigt werden, sich in Europas Vielfalt und auf dem internationalen Studien- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden.

Das Europaschulprogramm startete im Jahr 1992 und wird seitdem durch das HKM finanziell unterstützt. 33 Europaschulen und ein Europa-Studienseminar, das Europa-Studienseminar für berufliche Schulen in Gießen, arbeiten zurzeit im Programm mit. Ziel ist es, die Anzahl der hessischen Europaschulen und Europa-Studienseminare im Programm weiter zu erhöhen.

Über die Europaschulen hinaus fördert die europaweite Vernetzung hessischer Schulen mit Schulen in den Partnerregionen (u.a. Nouvelle-Aquitaine in Frankreich, Emilia-Romagna in Italien und Wielkopolska in Polen) die weitere europäische Kooperation und Integration (vgl. Antwort zur Frage 5). Das HKM unterstützt die schulische Zusammenarbeit mit den Partnerregionen seit Jahren und wird dies auch künftig tun. Durch die Beratung, die aktive Vermittlung und Begleitung von Schulpartnerschaften sowie die finanzielle Unterstützung konnten sowohl die Anzahl der Partnerschaften erhöht als auch die Realisierung themenbezogener Projekte ermöglicht werden.

Das HKM hat es sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Umsetzung des neuen EU-Programms Erasmus+ (2021 bis 2027) hessenweit in allen Schulformen zu stärken. Europaweite Mobilität und Zusammenarbeit zu fördern, ist nicht nur ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union, sondern auch der Hessischen Landesregierung. 165 hessische Schulen führen mit Stand vom 9. Dezember 2021 aktuell Erasmus+-Projekte durch. Das von der Kommission aufgelegte und finanzierte Programm ist zum 1. Januar 2021 gestartet. Erasmus+ fördert die europäische Dimension des Lehrens und Lernens in den Themenschwerpunkten Inklusion und Vielfalt, Nachhaltigkeit und Verantwortung, Teilnahme am demokratischen Leben sowie digitale Bildung. Das Programm hat unter anderem das Entwickeln professioneller Netzwerke in ganz Europa im Blick und ermöglicht neben Austauschmaßnahmen, Studienfahrten und Praktika die Durchführung von Kompetenzwettbewerben, Hospitationen und Lehr- sowie Schulungstätigkeiten. Die EU stellt für den gesamten Förderzeitraum ein Gesamtbudget von rund 7,7 Mrd. € für Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Schul- und Berufsbildung zur Verfügung. Für die Programmumsetzung in der Bundesrepublik Deutschland sind die beiden nationalen Agenturen, der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (KMK) für den allgemein bildenden Bereich und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) für den berufsschulischen Bereich, zuständig.

Das HKM hat für die Programmumsetzung keine Zuständigkeit. Es ist aber daran interessiert, die hessischen Schulen bei der Antragstellung und Programmumsetzung im Rahmen der Förderperiode 2021 bis 2027 zu unterstützen, ohne eine Doppelstruktur zu den Programmverantwortlichen zu schaffen. Schulen sollen zur Teilnahme am Erasmus+-Programm ermutigt und auf diesem Wege mit Hilfe eines Beratungsteams begleitet werden. Am Aufbau einer solchen nachhaltig angelegten und regional verorteten Beratungsstruktur arbeitet das HKM zurzeit. Das Berater Netzwerk soll sich aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern verschiedener Schulformen zusammensetzen, die über langjährige Erfahrungen mit Erasmus+ verfügen. Weitergehende Informationen zum Programm sind auf der Internetseite des HKM veröffentlicht. Die Schulen und die Staatlichen Schulämter wurden in Dienstversammlungen zum Programm und zum Berater Netzwerk informiert.

Das Verständnis für europäische Themen und Werte sowie die Begegnung und Zusammenarbeit mit europäischen Partnern werden außerdem durch die Teilnahme an schulischen Wettbewerben gestärkt. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft der Europäische Wettbewerb als einer der ältesten schulischen Wettbewerbe Europas zu nennen. Ein weiterer von der Hessischen Landesregierung empfohlener europäischer Wettbewerb ist derjenige der JugendpreisStiftung. Die Intention dieses Wettbewerbs ist die Begegnung und europäische Verständigung hessischer Schülerinnen und Schüler mit denen der Partnerregionen Emilia-Romagna, Nouvelle-Aquitaine und Wielkopolska. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich mit den jährlich wechselnden Wettbewerbsthemen in historischer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht auseinandersetzen. Bedeutend ist hierbei auch die Fremdsprachenförderung, weshalb die Bearbeitung des thematischen Schwerpunkts in einer Zweitsprache besonders begrüßt wird. Der Europäische Wettbewerb und der Wettbewerb der JugendpreisStiftung werden finanziell und organisatorisch von der Hessischen Landesregierung unterstützt.

Als weiterer Beitrag zum Gelingen der europäischen Integration findet zudem ein jährlicher, zuvor bereits erwähnter EU-Projekttag statt. Politikerinnen und Politiker besuchen hierbei Schulen und diskutieren mit jungen Menschen über Europa, wobei das genaue Veranstaltungsformat individuell zwischen Schule und Politikerin bzw. Politiker vereinbart werden kann. Schirmherrin des EU-Projekttags ist die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten. Auch in der zuvor bereits erwähnten und vom HKM begleiteten jährlichen Europawoche, die in der Regel im Mai eines Jahres stattfindet, wird der europäische Gedanke sichtbar. Hier werben unterschiedliche

Akteurinnen und Akteure in vielfältigen Formaten für die europäische Idee. So entwickeln etwa auch Schulen Projekte und Aktionen, um den europäischen Gedanken erlebbar zu machen und weiterzutragen.

Interkulturelle Kompetenz wird neben den genannten Projekten auch im Fremdsprachenunterricht gefördert und gestärkt. Das Land bietet Schülerinnen und Schülern eine Reihe von Möglichkeiten, Abschlüsse und Zertifikate für ihre Sprachkenntnisse zu erwerben. Das vielfältige fremdsprachliche Unterrichtsangebot geht über die reine Wissensvermittlung hinaus, indem zusätzlich die Chancen kultureller Vielfalt vermittelt und die Kinder und Jugendlichen im Rahmen persönlicher oder virtueller Begegnungen geschult werden. Sie sollen zur aktiven Teilhabe in einer europäischen Gemeinschaft befähigt werden.

Für das **Ministerium für Wissenschaft und Kunst** (HMWK) ist das Programm Erasmus+ ebenfalls ein zentrales Element zur Förderung der europäischen Integration. Die Beteiligung von hessischen Antragstellenden an Projekten des Erasmus+-Förderprogramms der Europäischen Union wird – gerade auch mit Blick auf eine vertiefte europäische Zusammenarbeit und Integration – sehr positiv gesehen.

Dies schließt insbesondere auch die Beteiligung hessischer Hochschulen an den Ausschreibungen zu Europäischen Hochschulnetzwerken („European Universities“) mit ein, die vom HMWK angeregt und unterstützt wird. Auch eine möglichst rege Teilnahme der hessischen Studierenden am Erasmus+-Programm ist im Sinne der europäischen Kooperation und der europäischen Integration und wegen der damit einhergehenden Lernerfahrungen und interkulturellen Erfahrungen der Erasmus+-Teilnehmenden ein Ziel der Hessischen Landesregierung. Die Anzahl der Studierenden hessischer Hochschulen, die im Rahmen von Erasmus+ einen Studienaufenthalt im Ausland absolvierten, ist in den letzten zehn Jahren um rund 35 % von 1.813 auf 2.452 gestiegen.

Die Anzahl der ausländischen Studierenden, die im Rahmen von Erasmus+ einen Studienaufenthalt in Hessen absolvierten, ist in den letzten zehn Jahren um rund 33 % von 1.005 auf 1.334 gestiegen. Die fünf häufigsten Entsendeländer sind Italien, Frankreich, Türkei, Polen und Irland. Sie stellen zwei Drittel der nach Hessen kommenden Erasmus+-Studierenden.

Die Außenwirtschaftsaktivitäten des **Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen** (HMWEVW) unterstützen die europäische Integration. Insbesondere die von Staatsminister Tarek Al-Wazir geleiteten Reisen mit Delegationen der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft in europäische Nachbarländer mit dem Ziel der Etablierung von Wirtschaftskontakten fördern die europäische Integration. Die vertiefende Vor- und Nachbereitung dieser Reisen verfestigt die europäische Integration.

Die europäische und internationale Vernetzung hessischer Start-ups wird durch das HMWEVW unterstützt. Der StartHub Hessen organisiert in Kooperation mit Hessen Trade & Invest (HTAI) Aktivitäten zur internationalen Vernetzung hessischer Start-ups durch geförderte Unternehmensreisen und Online-Seminare. Die Teilnahme hessischer Start-ups am Web Summit (Lissabon) und SLUSH (Helsinki) wurde ermöglicht. Um die internationalen Entwicklungspotentiale hessischer Start-ups zu aktivieren, werden ihnen frühzeitig weitere Angebote zur Internationalisierung unterbreitet. Markterkundungs- und Akquisereisen unterstützen Start-ups und haben zugleich Effekte im Standortmarketing. Die geförderte Teilnahme von Start-ups an internationalen Messen, Festivals und diversen Branchenevents (auch virtuell) sowie Trainings zur Unternehmenspräsentation in ausgewählten internationalen Märkten wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Das **Ministerium für Soziales und Integration** (HMSI) fördert die europäische Integration u.a. durch Teilnahme am „Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures“ (Vertrag über die gemeinsame Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen) zwischen 36 Staaten Europas (von Deutschland durch den Bund und die 16 deutschen Länder unterschrieben). Ziel der gemeinsamen Beschaffung ist es, einen gerechteren Zugang zu bestimmten medizinischen Gegenmaßnahmen und eine bessere Versorgungssicherheit mit ausgewogener Preisgestaltung für die teilnehmenden Länder zu gewährleisten.

Um für den Ausbruch einer ernsten, grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahr gerüstet zu sein, können die EU-Institutionen zusammen mit den Ländern, die sich der gemeinsamen Preisgestaltung angeschlossen haben, ein gemeinsames Beschaffungsverfahren für Folgendes einleiten: Impfstoffe, antivirale Mittel sowie medizinische Gegenmaßnahmen für ernste, grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren.

Zur europäischen Integration leisten ferner Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, Jugendbegegnungen, Freiwilligendienste oder Fachkräfteaustausche einen Beitrag. Das HMSI fördert im Rahmen des Landeshaushalts durchgehend Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit (Hausansatz jährlich 40.000 €). Weiterhin werden über den Landeshaushalt Bundesmittel und Mittel der binationalen Jugendwerke für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit verausgabt (150.000 €); hierzu zählen unter anderem Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes,

des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, von TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch), von Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch), der Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch, sowie des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes. Das Land leistet ferner einen Finanzierungsanteil an den Kosten der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz. Im Rahmen der Förderung von „Sondermaßnahmen der Jugendhilfe“ veranstaltet das HMSI mit weiteren Kooperationspartnern jährlich die Jugend-Info-Börse „Hessen total international“ in Wiesbaden und fördert den jährlichen Informationstag „freiwillig ins Ausland“ in Kassel.

Ferner zielt das vom HMSI verantwortete Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ auf die Förderung transnationaler Maßnahmen ab (vgl. Antwort zur Frage 3).

Frage 3. In welcher Höhe hat das Land Hessen welche Programme zur Förderung der europäischen Integration in den Jahren 2016 bis 2021 finanziert?

Das Land Hessen finanzierte im genannten Zeitraum eine Vielzahl an Vorhaben zur Förderung der europäischen Integration. Einige Vorhaben lassen sich als Programme bezeichnen, andere sind Vorhaben, die finanziell unterstützt werden.

In den Jahren 2016 bis 2021 standen für Projekte und Veranstaltungen, die über den europäischen Integrationsprozess informieren, die aktuelle europäische Themen aufgreifen oder Kenntnisse über europäische Institutionen vor Ort vermitteln, jährlich jeweils Fördermittel in Höhe von 191.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus werden über diese Landesmittel Projekte und Bürgerbegegnungen gefördert, die einen Bezug zu den hessischen Partnerregionen Nouvelle-Aquitaine, Wielkopolska, Emilia Romagna, Jaroslavl, Bursa und Wisconsin haben.

Darüber hinaus unterstützen die Ministerien in ihren Zuständigkeitsbereichen mit finanzieller Förderung wichtige europapolitische Ziele:

Das **HKM** unterstützt die hessische Europaschularbeit sowie internationale Austausche und Begegnungen im schulischen Bereich seit vielen Jahren finanziell.

Alle hessischen Europaschulen und das Europa-Studienseminar erhalten unabhängig von der Schulform und Größe der Schule bzw. Seminargröße eine jährliche Sockelzuwendung in Höhe von je 5.000 € pro Schule.

Darüber hinaus wird der jeweiligen Schulgröße Rechnung getragen, indem ein schüleranzahlbezogener Förderbetrag zur Verfügung gestellt wird. Dieser beträgt stichtagsbezogen 7,50 € pro Schülerin und Schüler in den beruflichen Teilzeitschulen. Der Fördersatz pro Schülerin und Schüler in den allgemein bildenden Schulen und in den beruflichen Vollzeitschulen beläuft sich stichtagsbezogen auf 15 €. Das Europa-Studienseminar erhält für jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst stichtagsbezogen 100 €. Weiterhin stellt das HKM den kleinen Grundschulen sowie den Koordinationslehrkräften aller Europaschulen und des Europa-Studienseminars schuljahresbezogen Entlastungsstunden für den mit der Entwicklungsarbeit im Programm verbundenen Mehraufwand zur Verfügung. In welchem Umfang die hessischen Europaschulen in den vergangenen sechs Jahren jeweils Mittel aus dem Europaschulbudget in Anspruch genommen haben, ließe sich anhand der Aktenlage nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermitteln.

Für internationale Austausche und Begegnungen im schulischen Bereich (IABF) hat das HKM den Staatlichen Schulämtern in den Jahren 2016 bis 2021 folgende Beträge für Reisekosten von Lehr- und Begleitkräften sowie zur Förderung von Schülerinnen- und Schülergruppen zugewiesen:

Reisekosten der Lehr- und Begleitkräfte:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag in Euro	368.235,42	393.000,00	659.100,00	681.000,00	182.760,74	0,00

Gruppenförderung für Schülerinnen und Schüler:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag in Euro	155.100	181.300	212.300	249.800	33.435	0,00

Die angegebenen Summen beziehen sich auf Auslandsfahrten in den europäischen und internationalen Raum. Finanzdaten mit rein europäischem Bezug liegen nicht vor und wären ausschließlich mit einer umfangreichen Datenabfrage bei den hessischen Schulen zu ermitteln. Die im Jahr 2020 jeweils stark rückläufige Mittelzuweisung bzw. die ausbleibenden Mittelzuweisungen in 2021 sind pandemiebedingt.

Der Europäische Wettbewerb wurde in den Jahren 2016 bis 2021 durch folgende finanzielle Zuweisungen seitens des HKM gefördert:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag in Euro	11.000	14.900	13.000	11.000	13.000	11.400

Die Landeskoordinatorin bzw. der Landeskoordinator und weitere Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (in der Regel Lehrkräfte des Landes) erhalten zur Durchführung und Qualitätssicherung der Wettbewerbsrunden Entlastungsstunden. In den Schuljahren 2015/2016 bis 2021/2022 wurden jeweils 15 Stunden hierfür bereitgestellt.

Die Landeskoordinatorin bzw. der Landeskoordinator für die JugendpreisStiftung (eine Lehrkraft des Landes Hessen) erhält zur Durchführung und Qualitätssicherung der Wettbewerbsrunden ebenfalls Entlastungsstunden. In den Schuljahren 2015/2016 bis 2021/2022 wurden jeweils vier Entlastungsstunden hierfür bereitgestellt.

Der Wettbewerb wird darüber hinaus von der Hessischen Staatskanzlei finanziell und organisatorisch hinsichtlich der internationalen Preisverleihung in Wiesbaden unterstützt. Das HKM stellt grundsätzlich die Räumlichkeiten für die internationale Jurytagung zum Wettbewerb zur Verfügung. Im Jahr 2021 hat das HKM diesen Wettbewerb durch eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 8.622,00 € gefördert.

Das **HMWEVW** fördert im Bereich der Beruflichen Bildung die „Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft“ als ein Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, der Handwerkskammer Kassel, des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V. und Arbeit und Bildung e.V. Es werden insbesondere Auszubildende aber auch deren Betriebe rund um Auslandsaufenthalte während der Ausbildung beraten, hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln unterstützt und bei der Organisation und Durchführung von Auslandspraktika begleitet. Für die Förderung von Mobilitätsberatungsstellen wurden nach aktuellem Abrechnungsstand in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 2.167.353,90 € Fördermittel gebunden. Hiervon entfallen 1.390.142,25 € auf Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie 777.211,65 € auf Landesmittel des HMWEVW.

Für das **HMSI** kann berichtet werden, dass 2019 eine erste gemeinsame Beschaffung über das „Joint Procurement Agreement to procure medical coutermeasures“ (Vertrag über die gemeinsame Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen) über die Bereitstellung von Produktionskapazitäten von Influenza-Impfstoff für den Influenza-Pandemiefall erfolgte, an der sich zunächst 16 Staaten beteiligt hatten. Hessen vertrat dabei die Bundesländer und die europäischen Staaten in den Verhandlungen mit den Herstellern.

Außerdem wurden bzw. werden im Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ transnationale Maßnahmen im genannten Zeitraum in Höhe von 907.184,00 € gefördert. Auf die einzelnen Jahre verteilt sich dieser Betrag wie folgt (Bewilligungsbetrag/Jahr):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag in Euro	141.066	118.634	115.200	138.944	125.200	129.270	138.870

Bei transnationalen Maßnahmen handelt es sich um Projekte oder Projektelemente, die die inereuropäische Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds fördern und stärken. In der Programmlinie „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ geht es insbesondere darum, den Teilnehmenden der Qualifizierungsprojekte, z. B. durch den Besuch eines ähnlichen Projekts in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, den grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen sowie den Ausbau ihrer interkulturellen Kompetenzen zu ermöglichen. Die Entwicklung des fachlichen Austauschs zwischen verschiedenen Trägern im Anschluss daran ist begrüßens- und wünschenswert.

Frage 4. Könnte sich die hessische Landesregierung vorstellen, ein europäisches Schuljahr einzuführen, in dem Schülerinnen und Schüler aus allen Mitgliedsstaaten der EU durch gezielte Projekte, Austauschprogramme und Unterrichtsinhalte ein Jahr den Schwerpunkt auf die europäische Integration legt?

Ein europäisches Schuljahr, das durch die Hessische Landesregierung eingerichtet werden müsste, ist nicht erforderlich, da die Europäische Union bereits für alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines europäischen Schuljahres geschaffen hat:

Im Rahmen des Erasmus+-Programms (2021 bis 2027) können Lernende aller Schulformen einen Auslandsaufenthalt von bis zu 365 Tagen im europäischen Ausland absolvieren (Auslandsaufenthalte an europäischen Partnerschulen, Schüler- und Azubipraktika). Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Wie viele Schulpartnerschaften von hessischen Schulen bestanden mit Schulen innerhalb Europas in den Jahren 2020 und 2021? (Vgl. Berichtsantrag 20/3621)

Im Jahr 2020 bestanden insgesamt 1.603 Partnerschaften zwischen hessischen Schulen und Schulen im europäischen Raum. Daten für das Jahr 2021 liegen derzeit noch nicht vor.

Wiesbaden, 14. März 2022

Lucia Puttrich